

BEGRÜNDUNG ZUR
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"GOLFSPORT- UND FREIZEITANLAGE"
GLASHOFEN/NEUSAB

STADT WALLDÜRN

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGT AUFGRUND DER VERÄNDERTEN BEDÜRFNISSE DES GOLFSPORTCLUBS.

DIE PLANÄNDERUNG SOLL IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB DURCHGEFÜHRT WERDEN. DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG WERDEN DURCH DIE ÄNDERUNGEN NICHT BERÜHRT.

IN UNMITTELBARER NACHBARSCHAFT ZUR BESTEHENDEN ABSCHLAGHALLE SOLL AUßER DEM Z. ZT. ERRICHTETEN UND VON DER BAURECHTSBEHÖRDE DES VERWALTUNGSVERBANDES GENEHMIGTEN GOLFSHOPS EINE CADDYHALLE ERSTELLT WERDEN. DER BEDARF ERGIBT SICH DURCH DIE STARK GEWACHSENE ANZAHL DER GOLFCLUB-MITGLIEDER, DIE EINE ABSTELLHALLE FÜR IHRE GERÄTE BENÖTIGEN.

DIE ÄÜßERE GESTALTUNG DER CADDYHALLE UND DES GOLFSHOPS WERDEN DER BESTEHENDEN ABSCHLAGHALLE ANGEPAßT. DIE ABSCHLAGHALLE HAT DAS ERSCHEINUNGSBILD EINER SCHEUNE UND WURDE MIT ORTSÜBLICHEN MATERIALIEN ERSTELLT. DIE NEU ZU ERSTELLEND E CADDYHALLE MUß SICH DEM ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD ANPASSEN.

ES WIRD IM BEREICH DER ABSCHLAGHALLE DAS S01-GEBIET IN S02-GEBIET UMGEÄNDERT UND EINE BAUGRENZE FESTGESETZT. DIE FESTSETZUNGEN DES BISHERIGEN S02-GEBIETES GELTEN ZUKÜNFTIG AUCH FÜR DIESEN GEÄNDERTEN BEREICH.

IN DEM GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLAN WERDEN DIE DREI GEBÄUDE NEU EINGETRAGEN. IN DER PLANZEICHENERLÄUTERUNG WIRD DER TEXT UNTER PUNKT 1.1.2 GEÄNDERT. AUßER DEM ABSCHLAGSGEBÄUDE SIND IM BEREICH DER 1. ÄNDERUNG AUCH NOCH EIN GOLFSHOP SOWIE EINE GERÄTEHALLE ZUR UNTERBRINGUNG VON CADDIES ZULÄSSIG. WEITERE GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE GEBÄUDE WERDEN NICHT ZUGELASSEN.

EINE WEITERE ÄNDERUNG BETRIFFT DIE BISHERIGE GEMEINDEVERBINDUNGSSTRAßE ZWISCHEN GLASHOFEN UND NEUSAB, JETZT L 518, DIE MIT BESCHIED VOM 26.04.1990 DURCH DAS LANDRATSAMT NECKAR-ODEWALD-KREIS NEU EINGESTUFT WURDE. SIE WAR ZUNÄCHST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES, WURDE JEDOCH AUFGRUND DES GEMEINDERATSBESCHLUBES VOM 25.11.1991 AUS DEM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ENTLASSEN. DIESE ÄNDERUNG WIRD HIER MIT AUFGENOMMEN.

WEITERE FLÄCHEN DES PLANGEBIETES SIND VON DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NICHT BETROFFEN.

AUFGESTELLT:
WALLDÜRN, DEN 3 1. Jan. 1994

FÜR DIE PLANUNG:


A U Z I N G E R

FÜR DIE STADT WALLDÜRN:




J O S E P H
B Ü R G E R M E I S T E R